

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.10.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Kompa, Peter

Krüger, Sebastian

für Florian Kahler

Lorenz, Robert

Lüchtefeld, Johanna

Pesch, Karl-Heinz

Spreckelmeyer, Margit

für Arne Müller

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Lührmann, Bärbel

Frühling, Manfred

Möllenkamp, Andreas, Umweltbeauftragter

Telkamp, Wolfgang

Pickel, Stefanie

Otten, Niklas

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Fehlende Mitglieder

Kahler, Florian

Müller, Arne

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.09.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Baumfällungen Vorplatz Friedhof Kloster-Oesede
4.	Straßendausbau B-Plan "Auf der Nathe-Erweiterung" Vorlage: BV/224/2018
5.	Hochwasserschutz Stadtzentrum Georgsmarienhütte - Beschluss über die 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Vorlage: BV/234/2018
6.	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Papiermühle“ Vorlage: BV/105/2018
7.	Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB / Entwurfsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/227/2018
8.	Antrag CDU - energetische Quartiersentwicklung "Südlich Schulzentrum und Panoramabad" Vorlage: BV/225/2018
9.	Antrag SPD/FDP-Gruppe Verschwenkung der L95/OD Kloster Oesede vor der Postagentur Vorlage: BV/236/2018
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Zahlen Linie 463/464
10.2.	Kanalverlegung Bachstraße
10.3.	Verkehrssituation Birkenwäldchen
10.4.	Radweg Hagener Straße Richtung Oesede
10.5.	Modellprojekt Tempo 30

- 10.6. Sporthalle Harderberg
- 10.7. Gehweg auf der Halle/ Glatzer Straße
- 10.8. Fahrplanänderung aufgrund Sanierung Von-Galen-Straße
- 10.9. Verkehrsregelung KVP Sutthausen Straße
- 11. Anfragen
- 11.1. Ampel Glückaufstraße Verkehrsinsel vor Haus Amare
- 11.2. Abflusssrinne an der Kunstschule Paletti
- 11.3. Erläuterungen Erbbauzins
- 11.4. Gehweg Kreisel Total-Tankstelle
- 11.5. Umweltauswirkungen bei Vorlagen
- 11.6. Abriss Oeseder Talbrücke
- 11.7. Einführung der Bestattungsart "gärtnerbetreute Grabanlage"
- 11.8. Kotten Rottenkamp
- 11.9. Streublumenwiese
- 11.10. Verkehrssicherheit Kreuzung L95 / Eschweg
- 11.11. Ausbaupläne L95 Kreuzung Eschweg

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zum TOP 09 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,

Bau, Umwelt und Verkehr am 17.09.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls trägt Herr Sprekelmeyer folgende Anmerkung vor:

Der dritte Absatz auf Seite 6 des Protokolls vom 17.09.2018 muss wie folgt lauten:

Herr Sprekelmeyer findet die Hecken mit 1,50 m als zu hoch dargestellt. Herr Dierker erkundigt sich nach den Kosten des Wasserspiels.

Folgender Beschluss wird mit der dargestellten Änderung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/08/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 17.09.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Baumfällungen Vorplatz Friedhof Kloster-Oesede

In der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2017 wurden unter TOP 3.1 die „Aktuellen Forstarbeiten im Herbst/Winter 2017/18“ vorgestellt. Sie sind auch im Internet eingestellt. Darin enthalten ist auch die Fläche vor dem Friedhof Kloster-Oesede, wo aktuell 5 Bäume gefällt wurden. Aufgrund des Sturmes im Frühjahr verschieben sich auch die anderen aufgeführten Arbeiten auf diesen Herbst/Winter.

Die auf dem Vorplatz des Friedhofes Kloster-Oesede gefällten Bäume wiesen Schadsymptome auf, die einen dauerhaften Erhalt nicht ermöglichten.

Entlang der Düte und des Mühlenteiches wurden Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durch den Eigentümer NLG vorgenommen. Hierbei wurden auch einzelne Bäume entnommen.

4. Straßendausbau B-Plan "Auf der Nathe-Erweiterung" Vorlage: BV/224/2018

Herr Telkamp stellt anhand der präsentierten Pläne den angedachten Ausbau der Straße im Baugebiet „Auf der Nathe“ vor. Er geht dabei explizit auf die drei unterschiedlichen Ausgestaltungen der Planstraße A vor dem Kindergarten ein. Kennzeichnend ist hier die Vielzahl an Versorgungsleitungen. Herr Telkamp sieht dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass es im Fall von Nachbesserungs- und Reparaturarbeiten in den Folgejahren zu Asphaltaufrüchen kommen wird. Vor diesem Hintergrund bietet sich für nachträgliche Arbeiten im Deckenbereich eine Ausgestaltung in Pflasterbelag an. Darüber hinaus verweist er auf die detaillierte Vorlage.

Frau Weckermann findet eine Herstellung der Fahrbahnfläche mit Pflaster, als auch eine verkehrsrechtliche Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ gut. Die Stellplatzausweisung im Kindergartenbereich ist nach ihrer Auffassung verbesserungswürdig: die Stellplätze sollten für den sicheren Ausstieg an der Rand der Fahrbahn geplant werden. Dabei soll auf eine ausreichende Breite der Stellplätze geachtet werden.

Dem pflichtet Frau Lüchtefeld bei und möchte im Bereich des Kindergartens bis zur Wellendorfer Straße beidseitige Gehwege gebaut haben. Auch in den Stichstraßen sollten zur sicheren Verkehrsführung Gehwege angeordnet werden. Ansonsten schließt sie sich der Vorrednerin an.

Herr Welkener stimmt dem vom Grundsatz her ebenfalls zu und wünscht die Implementierung von Grünflächen.

Herr Sprekelmeyer hält die Anordnung von 10 Stellplätzen im Bereich des Kindergartens für auskömmlich, zumal das Personal hier nicht parkt. Er fragt sich, warum dieser Bereich so eng geplant wurde. Weiter hält er im nördlichen Bereich des Baugebietes den Einbau von Hochborden zur Führung des Oberflächenwassers für erforderlich. Weiter möchte er einen Abgleich mit den im September 2017 festgelegten Straßenausbaustandards.

Herr Lorenz möchte wissen, ob die Kosten des Ausbaus von dem Verkaufserlös der Grundstücke vollends abgedeckt seien und weshalb der Weg zu dem Pumpwerk nur geschottert werden soll.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass die Kosten des Endausbaus von den Verkaufserlösen abgedeckt sind. Der Weg soll vorläufig nur geschottert werden, weil es sich dabei lediglich um eine Zufahrt zur Wartung des Pumpwerks handelt, die zukünftig bei Bedarf, z.B. wenn das Baugebiet nach Norden erweitert werden sollte, endausgebaut werden kann.

Herr Lorenz stellt die Frage, wie es dazu gekommen sei, diese Fläche als mögliche bauliche Erweiterungsfläche vorzusehen.

Bürgermeister Pohlmann verweist auf Ankauf dieser Flächen durch die NLG im Auftrag der Stadt in 2011 und erinnert an die wiederholten Diskussionen sowie Berichterstattungen zu den NLG-Verträgen. Diese Fläche wurde auch für „zentrumnahes Wohnen“ diskutiert. Eine konkrete Planung hierfür liegt aber noch nicht vor. Eigentümer dieser Fläche ist die Nds. Landgesellschaft (NLG).

Herr Lorenz sieht in diesem Zusammenhang Immissionsprobleme mit dem Gewerbebetrieb Wiemann.

Herr Pohlmann erörtert in diesem Zusammenhang noch einmal kurz, dass es bekanntlich Ziel der Stadt sei, eine Regelung für die aufeinander abgestimmte städtebauliche Entwicklung mit den Entwicklungsmöglichkeiten für die Fa. Wiemann zu treffen. Es gehe um eine verlässliche Regelung für die Flächen von der „Egge“ bis zur Wellendorfer Straße. Auch im Kontext des Hochwasserschutzkonzeptes und der Polderfläche sei dieses wiederholt thematisiert worden und werde in Folge des Planfeststellungsverfahrens zum Polder hoffentlich dann auch geregelt werden können.

Herr Beermann ergänzt, dass der Rat diesen Beschluss zur Perspektivplanung bereits vor 10 – 12 Jahren gefasst habe. Seinerzeit habe es parteiübergreifend eine große Zustimmung zu diesem Handeln gegeben.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden noch verschiedene Punkte angesprochen. Seitens der Verwaltung werden daraufhin die Wasserführung, der Ausbau einer

Wegeverbindung zum „Dröper Kirchweg“, die Stellplätze rund um den Kindergarten und weitere Begrünungen im Zusammenhang mit einer Festsetzung einer Tempo-30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereichs geprüft.

Der geplante Ausbau wird mit den Straßenstandards abgeglichen und das Ergebnis dem Protokoll beigefügt. Herr Frühling merkt ergänzend an, dass eine Straßenbreite von 7,50 m für eine Siedlungsstraße unter Beachtung der geltenden Richtlinien auskömmlich sei.

Herr Spreklemeyer sieht sich noch nicht in der Lage, eine Beschlussempfehlung abzugeben und bittet daher um Zurückstellung des TOPs.

Herr Pohlmann weist darauf hin, dass nach Errichtung der Parkplatz auch eine verkehrsrechtliche Regelung gefunden werden müsse, dass diese Parkplätze während der Öffnungszeiten der Kita für Eltern und Besucher genutzt werden können.

Danach wird dem Wunsch auf Zurückverweisung in die Fraktionen entsprochen.

zurückgestellt

5. Hochwasserschutz Stadtzentrum Georgsmarienhütte - Beschluss über die 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Vorlage: BV/234/2018

Herr Möllenkamp stellt die dem Protokoll beigefügte Präsentation vor. Dabei geht er auf den zeitlichen Ablauf seit dem ersten Hochwasserkonzept 2011 ein und vergleicht die KOSTRA-DWD-Daten 2000,2010 und 2010R miteinander. Herr Möllenkamp arbeitet in dem Zuge die Unterschiede heraus. Im weiteren Verlauf des Vortrages stellt er die unterschiedlichen Varianten vor, die die Stadt Georgsmarienhütte überprüft hat, um ein 100jähriges Hochwasserereignis schadlos durch das Stadtgebiet zu führen. Im Hinblick auf die gegenübergestellten Kosten stellt sich die Variante F, ein Hochwasserschutzbecken mit einem Volumen von 80.000 m³ und weiteren dezentralen Maßnahmen, als die optimalste dar. Die Variante ist Grundlage für die 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes. Die Förderung der aufgezeigten Maßnahmen kann bis zu 70% betragen. Ohne EU-Fördermittel kann jedoch immerhin noch eine Förderung von 53% erreicht werden.

Herr Spreklemeyer spricht sich dafür aus, das Konzept schnell umzusetzen, bevor sich abermals die KOSTRA-DWD-Daten ändern.

Herr Kompa möchte wissen, wie weit die Grunderwerbsverhandlungen für das Hochwasserschutzbecken vor dem Stadtzentrum seien.

Herr Dimek schildert, dass mit den beiden betroffenen Eigentümern vor kurzem Gespräche geführt wurden. Die Ergebnisse werden demnächst vorgestellt.

Weiter möchte Herr Kompa wissen, wie weit insgesamt der Verfahrensstand bezüglich des Hochwasserschutzbeckens im Stadtzentrum sei.

Herr Dimek erläutert, dass der Scoping-Termin beim Landkreis Osnabrück für das Vorhaben äußerst positiv verlief. Ein offizielles Gesprächsergebnis mit weiterem Ausblick wird in den kommenden Tagen erwartet. Es wird dann entsprechend weiter berichtet.

Herr Welkener kann nicht nachvollziehen, warum sich der beauftragte Planer überhaupt mit der Prüfung der Varianten „Wiemann-Verlegung“ oder Aussiedlung aus dem Stadtzentrum beschäftigt habe. Grundsätzlich müssten die Ursachen für das Auftreten von Hochwasser bekämpft werden.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass für das Planfeststellungsverfahren alle möglichen Facetten geprüft werden müssen. Auch dann, wenn manche Möglichkeiten vom ersten Eindruck her unrealistisch sind, weil z.B. nicht finanzierbar bzw. unmöglich umsetzbar erscheinen. Diese allumfassende Prüfung ist Voraussetzung, um über die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen eine möglichst rechtssichere Entscheidung treffen und dokumentieren zu können.

Herr Möllenkamp führt danach aus, dass der Hochwasserschutz aus 3 Säulen, der Hochwasservorsorge, dem techn. Hochwasserschutz und der Stärkung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Fläche bestehe. Das vorliegende Hochwasserschutzkonzept befasst sich mit dem technischen Hochwasserschutz. Die Stadt Georgsmarienhütte befasst sich aber auch mit den beiden anderen Säulen u.a. durch die Bereitstellung eines Frühwarnsystems. Die stehen hier aber nicht zur Diskussion.

Frau Weckermann lobt zunächst die Präsentation. Sie erkundigt sich nach der Behandlung des Oberflächenwassers von den versiegelten Flächen und kritisiert dabei, dass immer mehr Flächen im Stadtgebiet nicht mehr versickern können. Sie möchte wissen, wohin dieses Wasser geleitet wird.

Herr Möllenkamp erklärt, dass zwischen Starkregen/Oberflächenwasser und Hochwasser getrennt werden müsse. Für das Oberflächenwasser werden eigens Regenrückhaltebecken, die für 2-5-jährliche Regenereignisse ausgelegt sind, gebaut. Die beiden Begriffe Starkregen und Hochwasser dürfen dabei nicht vermischt werden.

Herr Lorenz sieht das geplante Hochwasserrückhaltebecken an den „Sieben Quellen“ als ungeeignet und deplatziert an. Zudem kann er aufgrund der vielen neuen Informationen aus der Präsentation keine Beschlussempfehlung fassen und möchte den Tagesordnungspunkt daher zurückgestellt haben.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass für eine Zurückstellung noch genügend Zeit ist, da dieser TOP für den VA am 14.11. vorgesehen ist und am 05.11. der Fachausschuss nochmals tagt. Zu dem Hochwasserschutzbecken an den „Sieben Quellen“ führt er aus, dass dieser Standort aufgrund der Topographie und den Berechnungen eines Ingenieurbüros gewählt wurde.

Frau Lüchtfeld erkundigt sich nach dem genauen Ablauf der Förderbewilligung.

Herr Möllenkamp erklärt, dass von einer Gesamtförderung bis zu 70% ausgegangen werden kann, wenn alle Maßnahmen aus dem Konzept zur Erreichung des Schutzziels eines 100-jährigen Hochwasserereignisses umgesetzt werden. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zu den Einzelmaßnahmen.

Frau Kir erkundigt sich danach, ob ggf. Beträge zurückgezahlt werden müssen, wenn nicht alles wie geplant umgesetzt werde.

Dies bestätigt Herr Dimek mit dem Hinweis, dass auch in der Umsetzungsphase sinnvolle Umplanungen nach Abstimmung mit der Förderbehörde möglich seien.

Frau Weckermann geht noch einmal auf die Bypass-Variante ein; sie fragt, ob der Bau eines Bypasses nicht auf den Nachbargrundstücken der Georgsmarienhütte GmbH möglich sei.

Herr Möllenkamp erklärt, dass aufgrund des Höhenunterschiedes von bis zu 12 m für den Bau einer Wasserführung in der Dimension von 3m x 3,5m eine Bohrung auf jeden Fall erforderlich sei. Die Kosten dafür sind erheblich.

Herr Beermann möchte wissen, ob die geplanten Maßnahmen auch bei häufigeren Hochwasserereignissen helfen oder ob es nicht besser sei, viele kleinere Hochwasserrückhaltebecken zu bauen.

Herr Möllenkamp erwidert, dass die Zurückhaltung auch häufigeren Hochwasserereignissen hilft. Bei mehreren kleineren Maßnahmen ist die Frage der Flächenakquise sehr kompliziert.

Danach wird der Tagesordnungspunkt bis zum nächsten Ausschuss am 05.11. zur neuerlichen Beratung zurückgestellt.

zurückgestellt

6. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Papiermühle“ Vorlage: BV/105/2018

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung kurz vor, da der Hintergrund des Antrages schon in 2017 im Ausschuss behandelt wurde.

Frau Lüchtfeld erkundigt sich in nach der Regenrückhaltung durch die zusätzliche Versiegelung, da der nahe gelegene Bach schon jetzt bei Niederschlägen immer stark gefüllt sei.

Herr Frühling schlägt vor, hier grundstücksbezogene Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.

Auf die Frage von Herrn Kompa erläutert Herr Frühling, dass die Erschließung nördlich entlang dem Bestandgebäude auf dem eigenem Grundstück erfolgen soll.

Herr Lorenz steht dem Aufstellen eines Bebauungsplanes für ein Grundstück kritisch gegenüber. Er schlägt daher die Erweiterung des Geltungsbereichs vor. Ihm schwebt dabei eine Erweiterung um ein nördlich des Grundstücks des Antragstellers liegendes Grundstück vor, welches durch den Kauf der Flächen Hempen bereits in der Verfügungsgewalt der Stadt stehe.

Herr Frühling sieht diesen Vorschlag als problematisch an. Dies würde ggf. für Flächen, die für die Bebauung unterhalb des Schulzentrums eine hohe Bedeutung haben können, eine vorschnelle Nutzungszuweisung bedeuten, was dann im Rahmen einer anstehenden Bauleitplanung zu Problemen führen würde. Daher schlägt er die Erweiterung der Abgrenzung auf die bereits bebauten Grundstücke im Umfeld vor (s. beigefügten Abgrenzungsplan).

Frau Kir erkundigt sich nach der Kostenübernahme. Sie fragt, ob auch die Grundstückseigentümer, die nicht den Antrag gestellt haben, nunmehr Kosten übernehmen müssen.

Herr Dimek erläutert, dass im Falle der Änderung der Gebietsabgrenzung die Stadt die kompletten Kosten tragen werde.

Danach stellt Herr Beermann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird mit 6 Jastimmen, 3 Enthaltungen und 4 Neinstimmen beschlossen:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Papiermühle“ **mit der geänderten Gebietsabgrenzung** beschlossen.

- 7. Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße"
Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB / Entwurfsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/227/2018**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Er gibt dabei einen zeitlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Entwurfes. Im Anschluss daran geht er kurz auf die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung ein.

Frau Lüchtfeld erkundigt sich, ob die Erweiterungswünsche der Bildungswerkstatt bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass ihm am vergangenen Freitag der Antrag der beabsichtigten Erweiterung der Bildungswerkstatt zugeleitet wurde. Hiernach wäre eine Aufweitung des überbaubaren Bereichs bis zur Straße erforderlich. Dies sollte entsprechend im Entwurf berücksichtigt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Danach geht Herr Beermann die eingegangenen Stellungnahmen einzeln durch. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Folgende Beschlussempfehlung wird danach einstimmig gefasst:

Das geänderte Plankonzept mit Begründung (Änderung des überbaubaren Bereiches vor der Bildungswerkstatt) wird als Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf wird die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig erfolgt mit diesem Entwurf die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- 8. Antrag CDU - energetische Quartiersentwicklung
"Südlich Schulzentrum und Panoramabad"
Vorlage: BV/225/2018**

Herr Sprekelmeyer stellt den Antrag der CDU vor. Dabei weist er auf die große Chance, die das Baugebiet im Hinblick auf eine energetische Quartiersentwicklung mit sich bringe, hin. Aufgrund dieser sollte die Politik mit bedacht und sorgfältig in dem Bereich von Beginn an planen.

Dem stimmt Frau Kir zu und berichtet von einem Termin der SPD-Fraktion mit Herrn Hauschild vom Landkreis Osnabrück. In diesem Termin habe er der Fraktion viele Infos über die Anforderungen an neue, moderne Wohngebiete gegeben. Sie schlägt eine Infoveranstaltung für interessierte Ratsmitglieder mit Herrn Hauschild vor.

Herr Lorenz möchte den Bedarf an den unterschiedlichen Wohnräumen genau untersucht haben. Er sieht einen hohen Bedarf an Mietwohnraum.

Herr Sprekelmeyer erläutert, dass viele Anforderungen in dem Antrag formuliert sind und möchte diese untersucht haben. Diese Liste sei aber nicht abschließend und kann gerne ergänzt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird der Bedarf zur vorhergehenden externen Beratung nur seitens der SPD-Fraktion gesehen.

Frau Weckermann sieht den Antrag auch als eine Rahmenbildung; weitere Anregungen können im folgenden Prozess ergänzt werden.

Herr Frühling nimmt den Antrag als frühzeitige Erschließungsplanung. Normalerweise wird erst die städtebauliche Planung betrieben und dann die Erschließungsplanung. Diesen „neuen“ Ansatz finde er sehr interessant. Weiter weist er daraufhin, dass für den FNP sowie für die potentielle Baufläche am Sonnenpfad bereits städtebauliche Planungen beauftragt wurden. Nunmehr müsse geschaut werden, wie die angesprochenen Punkte in die Planung integriert werden können.

Seitens der SPD-Fraktion wird erneut auf einen gemeinsamen Termin mit Herrn Hauschild als dringend erforderlich verwiesen.

Frau Weckermann schlägt vor, ein Energiebüro für die Erstellung eines ersten Entwurfs auszusuchen.

Herr Beermann hält es für erforderlich, die unterschiedlichen Zielgruppen (Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen usw.) zu erfassen und die Bedarfe zu ermitteln.

Im Anschluss an die Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Beschlussvorschlag der CDU:

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte GmbH, dem Landkreis Osnabrück und der KfW, die finanzielle Unterstützung der Planung und weiteren Umsetzungsmöglichkeiten des Gebietes zu sondieren (z.B. Energieeffizienzcheck für die Planung von Neubaugebieten).

9. Antrag SPD/FDP-Gruppe Verschwenkung der L95/OD

Kloster Oesede vor der Postagentur
Vorlage: BV/236/2018

Frau Lüchtfeld stellt den Antrag der SPD/FDP-Gruppe vor. Dabei geht sie auf die verkehrliche Situation in Kloster Oesede in dem Bereich an der L95 ein. Die Gruppe sieht durch die beantragte Verschwenkung eine Verbesserung dieser Situation sowie eine sichere Be- und Entlademöglichkeit in dem Bereich. Insgesamt würde sich die Verkehrssicherheit an dieser Stelle deutlich erhöhen.

Im Anschluss daran unterbricht Herr Beermann die Sitzung und erteilt Herrn Schomecker von der Werbegemeinschaft Kloster Oesede das Wort. Herr Schomecker geht in seinem Wortbeitrag auf das Schreiben der Werbegemeinschaft vom 03.11.2016 ein. Die Werbegemeinschaft habe sich darin bereits für die Verschwenkung der L95 an dieser Stelle ausgesprochen, da durch die dann übersichtlichere Verkehrsführung die Verkehrssicherheit deutlich verbessert werde. Durch die Anordnung zusätzlicher Stellplätze auf der Südseite der L 95 sei der Besuch der Ladenlokale, insbesondere der Postagentur, ohne Querung der Straße möglich.

Dem pflichtet Herr Poggemann, Vorsitzender des Behindertenbeirats, bei, wobei er auf die oftmals kritischen Situationen verweist, die alte und behinderte Menschen im Straßenverkehr erleben. Hier sieht er eine Chance, gerade für die schwächsten Verkehrsteilnehmer eine erhebliche Verbesserung zu erzielen.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung stellt Herr Pesch die Frage in den Raum, ob die Verschwenkung tatsächlich auf Dauer notwendig sei, da derzeit keiner wisse, wie lange die Post noch in Kloster Oesede eine Agentur an der Stelle betreibe.

Herr Lorenz sieht durch eine Verschwenkung der Fahrbahn keine verkehrliche Verbesserung, da durch einen besseren Verkehrsfluss höhere Geschwindigkeiten erzielt werden. Gerade die auf der Straße haltenden Fahrzeuge seien sehr wirksam, wenn es um die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit gehe.

Frau Wallenhorst spricht sich ebenfalls gegen eine Verschwenkung der Fahrbahn aus.

Von Frau Lührmann wird danach die künftige rechtliche Situation bei Anordnung des Radschutzstreifens dargestellt. Ein Parken auf dem Schutzstreifen sei verboten. Ebenso sei auch das Parken links neben dem Schutzstreifen und damit mitten auf der Fahrbahn nicht zulässig, auch wenn dann auf der verbleibenden Fahrbahn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m eingehalten wird. Dies begründet sich daraus, dass nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Parken grundsätzlich an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren ist. Lediglich das kurzzeitige Halten auf dem Schutzstreifen zum Ein- und Aussteigen bzw. zum Be- und Entladen sei zulässig.

Herr Kompa äußert danach sein Unverständnis über die aufgekommene Diskussion. Der Ausschuss solle der Argumentation des Behindertenbeirats folgen und dem Antrag auf Verschwenkung der Fahrbahn nachkommen.

Herr Beermann sieht durch eine Verschwenkung und die Anordnung der Stellplätze vor den Ladenlokalen neben der besseren Verkehrssicherheit auch eine Stärkung des Gewerbestandortes im Zentrum von Kloster Oesede.

Um Herrn Schomecker das Wort zu erteilen, unterbricht Herr Beermann erneut die Sitzung. Herr Schomecker weist nochmals auf die aus Sicht der Werbegemeinschaft bestehende Dringlichkeit der Anlegung einer Verschwenkung der L 95 an dieser Stelle hin und merkt an, dass er durch diesen Hinweis der Werbegemeinschaft jetzt die Verantwortung bei den Ratsmitgliedern sehe. Herr Poggemann vom Behindertenbeirat führt ergänzend aus, dass

die Anlegung zusätzlicher Stellplätze auf der Südseite nur eine Fortsetzung der bereits bestehenden Parkreihe u.a. vor dem „Grill am Markt“ und Eickhorst sei.

Nach dieser erneuten Unterbrechung erklärt Herr Sprekelmeyer, dass nach seiner Meinung im Hinblick auf die vom Behindertenbeirat gewünschte gesicherte Querung der Straße kein zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe. So sei ein sicheres Kreuzen der Straße und Aufsuchen der Geschäfte in diesem Bereich durch die Ampelanlage an der Kreuzung Glückaufstraße/Klosterstraße gewährleistet. Ein Be- und Entladen an Straßen sowie deren Kreuzung stelle immer eine Gefahr dar. Allerdings sei es aus seiner Sicht an dieser Stelle nicht erforderlich, dass dafür die Fahrbahn der L 95 verschwenkt würde.

Im Anschluss daran wird folgende Beschlussempfehlung mit 5 Jastimmen und 8 Neinstimmen abgelehnt:

Beschlussvorschläge der SPD/FDP- Gruppe:

Die Verschwenkung der L95/OD Kloster Oesede vor der Postagentur im Rahmen der geplanten Sanierung in 2019 nach dem bereits in 2016 vorgestellten Plänen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 wird beantragt.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Zahlen Linie 463/464

Anfrage von Frau Jantos:

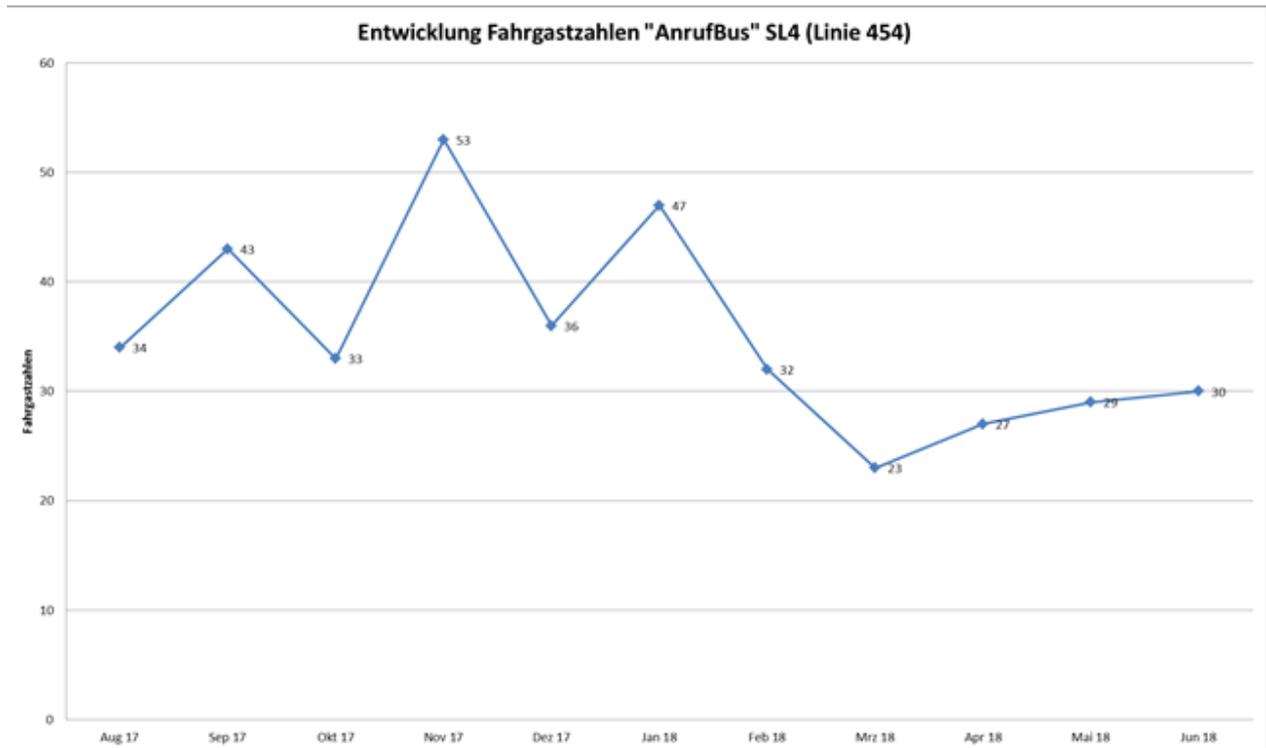
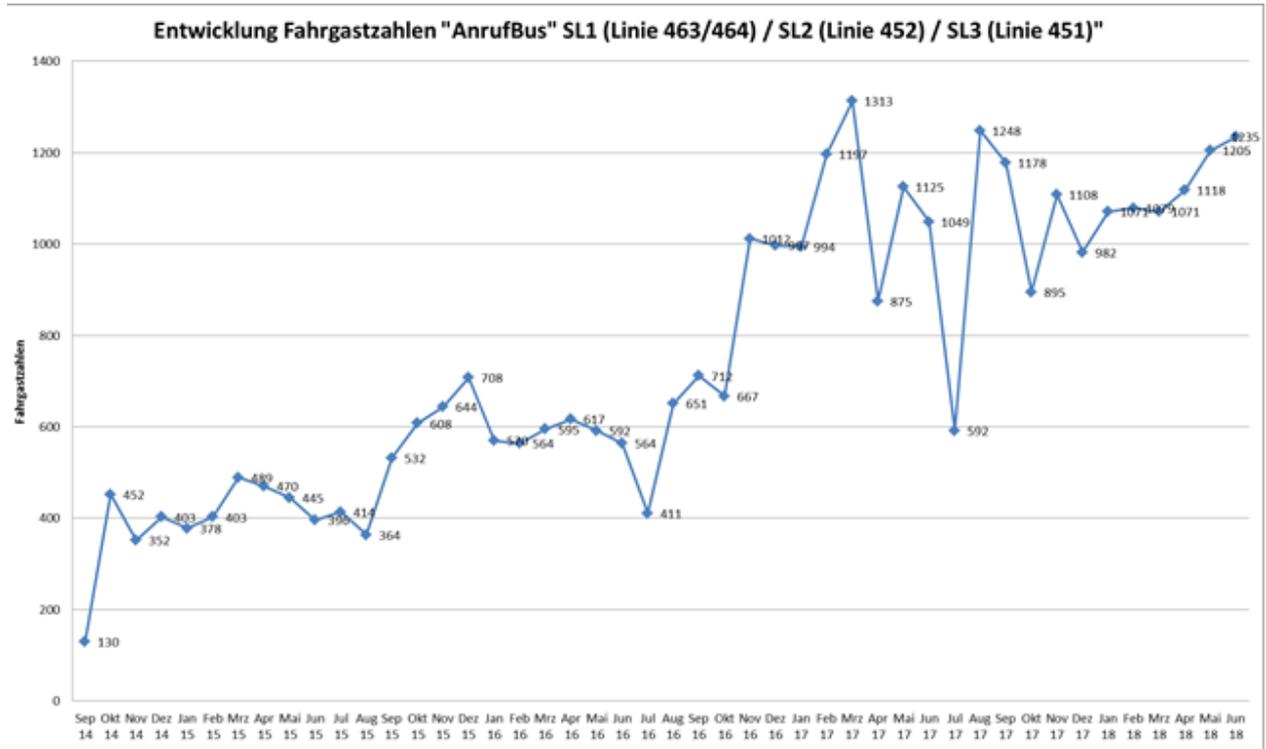
Frau Jantos bittet die PlaNOS die fehlenden Fahrgastzahlen der Linien 463 und 464 nachzureichen

Antwort der Verwaltung:

„Wir haben die Fahrgastzahlen der Linie 464 an Sonntagen (Anrufverkehr auf dem Ast Tannenkamp) im Nachgang geprüft. Im Schnitt können wir ca. 21 Fahrgäste im Monat verzeichnen. Somit bildet dieser Linienast in etwa 30% - 50% der Nachfrage an Sonntagen auf den Linien 451, 452 und 464 ab.

Ganz bewusst aber haben wir die drei Linien im Diagramm gemeinsam dargestellt, weil sie nämlich auch betrieblich zusammenhängen. Darauf hinzuweisen halte ich für wichtig.“

Eine Ermittlung der Gesamtfahrgastzahlen der Linien 463 und 464 ist nicht möglich. Ebenso werden die Nutzerzahlen an den Haltestellen von Galen-Straße/Malberger Straße und Tannenkamp nicht erhoben, da der Aufwand mit den personellen Mitteln nicht umsetzbar ist.



10.2. Kanalverlegung Bachstraße

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer schildert, dass an der Bachstraße ein neuer Kanal verlegt wurde. Er habe sich dabei über den Baustellenablauf gewundert. So wurde auch immer die Straße mitgesperrt, obwohl lediglich Arbeiten am Regenrückhaltebecken ausgeführt wurden. Dies verstehe er nicht. Bei künftigen Maßnahmen bittet er darauf zu achten, dass die Anlieger geringer belastet würden.

Antwort der Verwaltung:

Die Sperrung der Bachstraße wurde länger als sonst üblich aufrecht erhalten, da aufgrund der Niederschläge am 11.07.2018 und der Wasseransammlung in der Frostschuttschicht zu einer erhöhten Feuchtigkeit in den ungebundenen Lagen geführt hat.

Nach dem Asphalteinbau war der Unterbau gegen weitere Niederschläge geschützt.

Die Vollsperrung musste noch stehen bleiben, damit sich der vernässte Untergrund beruhigen und ausbluten konnte, bevor die Straße durch den Verkehr belastet wurde.

10.3. Verkehrssituation Birkenwäldchen

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst erkundigt sich nach der Verkehrssituation an der Waldbühne im unteren Bereich bei der Aral-Tankstelle (Birkenwäldchen). Hier sei nicht eindeutig geklärt, welcher Verkehrsteilnehmer (z.B. Fahrradfahrer aus dem Wäldchen oder Radfahrer auf dem Geh- und Radweg) Vorfahrt habe. Damit es nicht zu Unfällen komme, müsse hier eine eindeutige Regelung getroffen werden.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Weg in dem Wäldchen handelt es sich straßenrechtlich um eine „öffentliche Grünfläche“, jedoch um keine „öffentliche Verkehrsfläche“. Da sich der Geltungsbereich verkehrsrechtlicher Normen jedoch nur auf Flächen erstreckt, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, scheidet straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wie z.B. die Anordnung von Verkehrszeichen hier aus. Auch gelten Vorfahrtsnormen aus der StVO (wie z.B. die „Rechts-Vor-Links-Regelung“) hier aus diesem Grund nicht. Wer den Weg in dem Wäldchen mit einem Fahrrad befährt, ist demnach gegenüber Verkehrsteilnehmern des Fuß-/Radweges untergeordnet und somit wartepflichtig.

Nachdem jetzt ein Teilbereich, beginnend neben der Treppe bis zum Geh-/Radweg L 95, gepflastert wurde, wird im Oktober eine Umlaufsperrung eingebaut, um die Geschwindigkeit der Radfahrer zu reduzieren. Das Buschwerk neben der Zufahrt zur Waldbühne wird freigeschnitten, um eine bessere Sicht auf den Fuß-/Radweg zu ermöglichen.

10.4. Radweg Hagener Straße Richtung Oesede

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer schildert, dass der Übergang des Radfahrerschutzbereichs auf Hagener Straße Richtung Oesede von der Fahrbahn auf den Bürgersteig, Höhe Carl-Winzer-Straße,

nicht optimal sei. Er bittet, den Kantenstein noch mehr zu senken und den Übergang absatzlos herzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Bordsteinkante im Übergang des Schutzstreifens auf den gemeinsamen Geh-Radweg wird auf den Vorstand Null cm abgesenkt, um ein zügiges Auffahren für Radfahrer zu ermöglichen und den nachfolgenden Pkw-Verkehr nicht zu behindern. Es ist vorgesehen, die Arbeiten noch im November 2018 auszuführen.

10.5. Modellprojekt Tempo 30

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst möchte wissen, wie der Sachstand in dem Tempo 30-Modellprojekt sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Georgsmarienhütte hat sich um die Teilnahme an dem Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ des Landes Niedersachsen beworben.

Nach Prüfung und Auswertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wurde mitgeteilt, dass die Stadt Georgsmarienhütte zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen worden ist, da die hierfür erforderlichen Mindestanforderungen gem. Abschnitt B Nr. 1 der Leistungsbeschreibung, die den Kommunen mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 26.09.2017 bekannt gegeben worden ist, erfüllt sind.

Die endgültige Entscheidung, welche Strecken in welchen der vom MW zum weiteren Verfahren zugelassenen 18 Kommunen konkret in das Projekt einbezogen werden, trifft ein noch durch europaweite Ausschreibung zu ermittelndes Gutachterkonsortium unter Beteiligung des "Runden Tisches", der das Modell dauerhaft begleitet und auch bereits die Eckpunkte festgelegt hat.

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist mit einer Auswahlentscheidung über die teilnehmenden Kommunen und Strecken sowie dem Projektstart, bei dem zunächst der gegebene Ist-Zustand ermittelt wird, im 4. Quartal d.J. zu rechnen.

10.6. Sporthalle Harderberg

Anfrage von Frau Weckermann:

Frau Weckermann erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Sporthalle Harderberg.

Antwort der Verwaltung:

Laut Auskunft des Fachbereichs III steht die Sporthalle Harderberg nach den Herbstferien ab dem 15.10.2018 wieder zur Verfügung.

10.7. Gehweg auf der Halle/ Glatzer Straße

Anfrage von Frau Lüchtfeld:

Frau Lüchtfeld schildert, dass der Gehweg im Bereich Glatzer Straße/ Auf der Halle defekt sei. Sie bitte um Prüfung und ggfs. Ausbesserung des Zustands.

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, den Gehweg entlang der Straße „Auf der Halle“ von der „Glückaufstraße“ beginnend bis zur Einmündung „Glatzer Straße“ zu sanieren.

Die Arbeiten werden 2018 ausgeschrieben. Je nach Witterung ist aber eine Ausführung ggf. erst in 2019 möglich.

10.8. Fahrplanänderung aufgrund Sanierung Von-Galen-Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller erklärt, dass er keine Informationen über die Veränderung hinsichtlich der Sanierungsarbeiten an der Von-Galen-Straße erhalten hat. Auch auf seine Nachfrage hin hat er die ursprünglichen Fahrpläne erhalten. Hier muss es doch veränderte Bushaltestellen und Abfahrzeiten geben. Er bittet um entsprechende Informationen.

Antwort der Verwaltung:

Anlässlich der Holzhauser Kirmes im Zeitraum 14.-17.09.2018 fährt der ÖPNV seit dem 10.09.2018 die Umleitungsstrecke über die Kreuzstraße.

Da unmittelbar im Anschluss an die Kirmes die Haltestelle „Haus Ohrbeck“ auf der Sutthausener Straße in Fahrtrichtung Osnabrück unter Einrichtung einer halbseitigen Sperrung mit Einbahnstraßenverkehr ausgebaut wird, muss die Umleitungsstrecke über die Kreuzstraße weitergefahren werden.

Um den Fahrgästen bis zum Beginn der Arbeiten der von-Galen-Straße eine weitere Änderung und damit zusammenhängende Umgewöhnung zu ersparen, wurde von den Verantwortlichen entschieden, die Haltestellen der von-Galen-Straße zunächst nicht anzufahren.

Hingewiesen hat die VOS auf diese Änderungen auf Ihrer Homepage am 22.08.2018 und per Aushang an den betroffenen Haltestellen der von-Galen-Straße, dass diese ab dem 27.08.2018 nicht angefahren werden.

Sobald ein teilweises Befahren der von-Galen-Straße wieder möglich ist, werden auch die Routen des ÖPNV wieder sukzessive auf die alten Routen zurückgeführt werden. Die VOS wird auf Ihrer Homepage hierüber informieren.

10.9. Verkehrsregelung KVP Sutthausener Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller möchte wissen, wie die Verkehrsregelung an dem KVP an der Sutthauer Straße ist. Der Landkreis Osnabrück hat diesen vor kurzem neu hergestellt. Die Vorfahrtsregelung sollte für alle Verkehrsteilnehmer leicht ersichtlich sein. Er bittet um Weiterleitung seiner Eingabe an den Landkreis Osnabrück.

Antwort der Verwaltung:

Antwort der Pressestelle des LK OS:

„Der Kreisverkehrsplatz im Knotenpunkt K 301 / K 305 in Holzhausen ist seit etwa 2001 unter Verkehr. Durch die besonderen Beanspruchungen durch den Verkehr wies er zwischenzeitlich erhebliche Schäden im Fahrbahnbereich auf, so dass eine Erneuerung zwingend erforderlich war. Die Bauarbeiten erfolgten aus verkehrstechnischen Gründen in den Sommerferien als Baumaßnahme 301.54 des Teilinvestitionsplans für Kreisstraßen.

Der Anlass dieser Fahrbahnerneuerung wurde genutzt, die Verkehrsführung im Kreisverkehrsplatz an die aktuellen Richtlinien anzupassen. Im Laufe der Jahre hatten sich die Planungsempfehlungen für diese Knotenpunktsform stets weiterentwickelt, so dass es immer wieder zu Unterschieden zwischen den einzelnen Maßnahmen gekommen ist. Davon sind nicht allein Bordradien betroffen, sondern auch die grundsätzliche Führung von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Das „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen behandelt im Abschnitt 5 den Radverkehr. Hier wird die bevorrechtigte Führung des Radverkehrs gemeinsam mit den durch „Zebrastreifen“ gekennzeichneten Fußgängerüberwegen innerhalb bebauter Gebiete als Regelfall definiert. Außerhalb bebauter Gebiete ist für Fuß- und Radverkehr die untergeordnete Führung mit Kennzeichnung durch ein kleines Verkehrszeichen Nr. 205 („Vorfahrt achten“) vorzusehen.

Diese zwei unterschiedlichen Prinzipien wurden von den Straßenbaulastträgern in Zusammenarbeit mit Polizei und den sieben Straßenverkehrsbehörden im Landkreis Osnabrück als Regelbauweisen bestätigt und zur Anwendung vorgesehen. Somit erfolgt die Anpassung an das Regelwerk zumeist in Verbindung mit Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen. Dabei kommt in der Regel auch gleichzeitig eine barrierefreie Gestaltung hinzu, um geh- und / oder sehbehinderten Menschen die erforderlichen Hilfestellungen anzubieten.“

11. Anfragen

11.1. Ampel Glückaufstraße Verkehrsinsel vor Haus Amare

Anfrage von Frau Lüchtfeld:

Frau Lüchtfeld möchte wissen, ob an der Verkehrsinsel bei dem Seniorenheim Amare eine Fußgängerampel aufgestellt werden soll. Sollte dafür ein Antrag erforderlich sein, stelle sie ihn hiermit. Darüber hinaus hätte sie gerne gewusst, wie es sich mit den Kosten verhält.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass während der Sanierungsarbeiten an der L95 an dieser Stelle präventiv ein Leerrohr für einen solchen Zweck verlegt worden ist. Er hat die Prüfung des Sachverhalts in die Verwaltung gegeben. Ein Antrag kann dennoch gestellt werden, aber die Verwaltung arbeitet schon an dem Sachverhalt. Von der Finanzierung her kann sich der Bürgermeister ein vergleichbares Modell wie an der Hagener Straße vorstellen.

11.2. Abflussrinne an der Kunstschule Paletti

Anfrage von Frau Lüchtfeld:

Frau Lüchtfeld schildert, dass die Zuwegung zur Kunstschule Paletti geschottert ist. Diese kleinen Schottersteine werden durch die Besucher in die vor dem Eingang befindliche Rinne getragen. Diese kann den Abfluss dann bei Regen nicht mehr gewährleisten und läuft über. Frau Lüchtfeld bittet um Prüfung dieses Falles und Behebung dieser Problematik.

11.3. Erläuterungen Erbbauzins

Anfrage von Frau Lüchtfeld:

Frau Lüchtfeld bittet um Übersendung der im Rat vorgetragene Informationen zum Erbbauzins.

11.4. Gehweg Kreisel Total-Tankstelle

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa schildert, dass der Gehweg an dem Kreisel in Harderberg an der Total-Tankstelle sehr uneben ist. Er bitte um verkehrsgerechte Wiederherstellung.

11.5. Umweltauswirkungen bei Vorlagen

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte in den Vorlagen die Umweltauswirkungen bewertet wissen.

11.6. Abriss Oeseder TalbrückeAnfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte detailliert wissen, wie es sich mit dem Abriss der Oeseder Talbrücke verhält. Seines Wissens soll nach den Brückenarbeiten die Anzahl der Fahrbahnstreifen verändert werden. Im weiteren Verlauf soll die Fahrbahnführung auf die ursprüngliche Anzahl zurückgeführt werden. Er fragt an, ob dieser Änderung der Fahrbahnführung Einfluss auf die ermittelten Lärmwerte hat und es zu Erschwernissen des Lärmschutzes entlang der B51 kommt.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass Ende Oktober weitere Informationen zum Abriss und zum Zeitplan von der Straßenbaubehörde gegeben werden. Hier wird erwartet, dass nach konkreten Vorgaben die Planungen zum Lärmschutz weitergehen können.

11.7. Einführung der Bestattungsart "gärtnerbetreute Grabanlage"Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst möchte den Sachstand der Einführung der Bestattungsart "gärtnerbetreute Grabanlage" mitgeteilt wissen.

11.8. Kotten RottenkampAnfrage von Herrn Spreckelmeyer:

Herr Spreckelmeyer möchte wissen, ob der alte Kotten am Rottenkamp unter Denkmalschutz stehe.

11.9. StreublumenwieseAnfrage von Frau Spreckelmeyer:

Frau Spreckelmeyer möchte Streublumenwiesen im Stadtgebiet angelegt haben. So könnte man aktiv etwas gegen das Insektensterben machen. Ihr schwebt eine Anlegung solcher Wiesen in den Nahbereich von Friedhöfen, aber auch auf aufgelassenen Grabstätten, vor.

11.10. Verkehrssicherheit Kreuzung L95 / Eschweg

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann möchte die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Eschweg/Glückaufstraße L95 gesteigert haben.

Antwort der Verwaltung:

Frau Lührmann teilt mit, dass diese Kreuzung ein Verkehrsunfallsschwerpunkt darstellt. Hier soll im Rahmen der Fahrbahnsanierung eine Ampel aufgestellt werden.

11.11. Ausbaupläne L95 Kreuzung Eschweg

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann bitte die Verkehrsbehörde um Einforderung und Weiterleitung der Ausbaupläne der L95. Grundsätzlich sei eine Beratung im Ausschuss geboten.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Lührmann erklärt, dass die Verkehrsbehörde bis zum Ende der 43. KW eine Stellungnahme zu den Ausbauplänen abgeben soll, da das Land Niedersachsen ausschreiben muss. Eine Abstimmung mit der Politik kann aufgrund des engen Zeitplanes nicht erfolgen. Sie wird aber den Hinweis in die Stellungnahme einfließen lassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung